

NIEDERSCHRIFT BezA/015/2012

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 13.09.2012 in der **Gaststätte Thumanns Mühle, Temming 34.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann
Herr Bernd Kösters
Frau Brigitte Mollenhauer

Vertretung für Herrn
Werner Schulze Esking

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Frau Ma-
ria Schlieker

Frau Maggie Rawe
Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Michael Fliß

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Michaela Besecke
Frau Jutta Greving
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Billerbeck**
Frau Greving stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage dar.

Herr Faltsmann hält es für erforderlich, dass vor einer Auflösung des Interessentenvermögens der Zuschnitt, die Bedeutung und Nutzung der einzelnen Flurstücke näher erläutert werden.

Frau Greving zeigt auf einem Plan Beispiele verschiedener Flächen. Tlw. handele es sich um mitten durch einen Acker verlaufende Wegeflächen, die heute überackert seien. Dann gebe es Gewässergrundstücke, die problemlos in das Eigentum der Stadt übertragen werden könnten, da sie über eine eigene Flurstücksbezeichnung verfügen.

Frau Mollenhauer hebt hervor, dass doch nicht die Zweckbindung für Flächen in einer Größenordnung von insgesamt 683.551 qm in einem Pinselstrich aufgehoben werden könne. Sie sehe ein, dass grundsätzlicher Handlungsbedarf bestehe, aber man könne doch nicht in einem Schlag über 14 Interessentenvermögen verfügen.

Frau Greving weist darauf hin, dass es sich bei 683.551 qm um die Gesamtflächen aller 14 Interessentengemeinschaften handele und jetzt lediglich mit 2 Interessentenvermögen gestartet werden solle. Hierfür müsse zunächst eine Satzung erlassen werden und eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen, so dass jeder die Gelegenheit habe, sich zu informieren und ggf. Ansprüche geltend zu machen.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass die Stadt die Flächen ja schon jetzt verwalte und für die Unterhaltung Sorge. Von daher könne schon der Anspruch abgeleitet werden, dass die Flächen auf die Stadt übertragen werden.

Frau Greving und Herr Mollenhauer erläutern die Hintergründe und die Geschichte der Interessentengemeinschaften. Dabei stellen sie heraus, dass die Mittel für die Unterhaltung der Flächen seit vielen Jahren aus dem städt. Haushalt bestritten werden.

Herr Schulze Brock weist darauf hin, dass nicht nur die Gesamtfläche, sondern tlw. auch Einzelflächen sehr groß seien. Insofern gebe er Frau Mollenhauer Recht, dass heute nicht über 68 ha in einem Stück diskutiert werden könne. Außerdem sei es problematisch, wenn Grabenparzellen in das Eigentum der Stadt übergehen. Dann müsse wegen jeder Drainagemaßnahme bei der Stadt nachgefragt werden. Immerhin solle hier über das Eigentum der Interessentengemeinschaften entschieden werden und die Interessentengemeinschaften hätten andere Interessen als die Stadt. Es müsste aufgelistet werden, wie sich die Flächen zusammensetzen und wie darüber entschieden werden soll, mit der Maßgabe, die Flächen zunächst den angrenzenden Eigentümern anzubieten.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass die Ratsvertreter für die Interessentengemeinschaft und für die Stadt entscheiden.

Herr Schulze Brock entgegnet, dass man zunächst das Interesse der Interessentengemeinschaften vertreten müsse, weil diese Eigentümer sei-

en.

Durch die öffentliche Bekanntmachung würden alle Eigentümer angesprochen und könnten zu dem Interessentenvermögen ihre Interessen geltend machen, so Frau Greving.

Herr Faltsmann wirft ein, dass doch keine besondere Eile bestehe. In der Vergangenheit sei immer mal wieder über Flächen von Interessentengemeinschaften verfügt worden, wie z. B. die Massonneustraße. Also könnte auch über die demnächst benötigten Flächen in Hamern verfügt werden. Einem Rundumschlag werde er nicht zustimmen.

Herr Wiesmann wirft die Frage auf, wie verfahren werde, wenn einzelne Grundstückseigentümer Flächen erwerben wollen.

Frau Greving erläutert, dass für jedes einzelne Grundstück eine Satzung und Bestätigung der Aufsichtsbehörde benötigt werde.

Wenn die Satzungsentwürfe der Öffentlichkeit vorgelegt werden, bestehe die Möglichkeit, dass sich Interessenten melden werden, so Frau Rawe. Sie gehe davon aus, dass es wenige sein werden. Dann bestehe immer noch Möglichkeit über die Flurstücke zu entscheiden. Wenn sich aber niemand melde, spreche nichts gegen eine Übertragung der Flächen an die Stadt. Sie störe sich lediglich daran, dass die Flächen schnell wieder veräußert werden sollen.

Frau Mollenhauer stellt noch einmal heraus, dass es hier nicht um das Eigentum der Stadt gehe, sondern um nicht unerhebliches Grundvermögen von Eigentümergemeinschaften, die auch im Grundbuch verzeichnet seien. Problematisch werde es, wenn sich vielleicht niemand melde. Die ehemaligen Interessenten hätten ja viele Rechtsnachfolger, die hiervon tlw. gar nichts mehr wüssten.

Herr Fliß befürwortet die Auflösung des Interessentenvermögens. Es müsse versucht werden, die noch vorhandenen Interessenten ausfindig zu machen; deren Interessen dürften nicht vernachlässigt werden. Für die Allgemeinheit könne es nur richtig sein, das „Quasi-Eigentum“ aufzuheben und in eine Rechtsform zu bringen.

Herr Knüwer fügt an, dass es doch auch im Sinne der Interessenten wäre, wenn hier Klarheit geschaffen würde. Er wolle aber nicht über alle 14 Interessentengemeinschaften in einem Zuge entscheiden. Jedes Interessentenvermögen müsse einzeln unter die Lupe genommen werden.

Frau Greving schlägt als Kompromiss vor, nicht wie unter Pkt, 1. des Beschlussvorschlages vorgesehen, die Zweckbestimmungen für alle Interessentenvermögen aufzuheben, sondern mit Hamern und Gerleve zu beginnen. Weiter versichert sie, dass es nicht das Ansinnen der Verwaltung sei, alle Flächen zu veräußern. Es solle lediglich ein anderer Rechtsstatus geschaffen werden, über die weitere Nutzung könne später nachgedacht werden. Im Übrigen könne die Verwaltung keine Flächen

ohne politischen Beschluss veräußern.

Frau Mollenhauer ist damit einverstanden, mit dem Interessentenvermögen Hamern und Gerleve zu beginnen. In diesen beiden Verfahren könnten dann Erfahrungen gesammelt werden.

Herr Wiesmann möchte in die Satzung aufnehmen, dass den beidseitigen Grundstückseigentümern ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Er wolle damit verhindern, dass Grundstücke zerschnitten werden. Außerdem sollten in der Satzung Heckenanpflanzungen ausgeschlossen werden.

Herr Schulze Brock meint, dass auf jeden Fall die jeweiligen Anlieger angeschrieben werden sollten.

Herr Schulze Temming hält es ebenfalls für wichtig, die Anlieger zu beteiligen.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass sich die Anlieger bis jetzt auch nicht gekümmert hätten. Es könne doch nicht sein, dass diese sich jetzt die Rosinen herauspicken können während die Stadt über Jahre die Lasten getragen habe.

Herr Schulze Brock möchte verhindern, dass Wege, die heute überackert sind, wieder als Wege ausgewiesen werden. Hier sollte nachgefragt werden, ob die Anlieger Interesse an solchen Flächen haben.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die schriftliche Beteiligung aller Anlieger mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Die Anlieger würden doch im Vorfeld über die öffentliche Bekanntmachung informiert.

Frau Rawe stellt schließlich den Antrag, den Punkt 1. des Beschlussvorschlages zu ändern und die Zweckbestimmung nicht für alle Interessentenvermögen, sondern zunächst nur für Hamern und Gerleve aufzuheben. Aus diesen Verfahren könnten dann Rückschlüsse für die nächsten gezogen werden. Die Punkte 2. und 3. des Beschlussvorschlages könnten so belassen werden. Außerdem sollen nicht alle Anlieger einzeln angeschrieben, sondern über eine öffentliche Bekanntmachung informiert werden.

Auf Anregung von Herrn Faltmann wird die Auflistung der Grundstücke um die Angabe der jetzigen Nutzung ergänzt und den Anliegern im Rahmen der Offenlage zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den o. a. Antrag von Frau Rawe abstimmen. Damit fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Ratsbeschluss vom 14.07.1992 wird dahingehend geändert, dass die Zweckbestimmungen für das Interessentenvermögen von Hamern und Gerleve aufzuheben sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich jeder Interessentengemeinschaft einen Satzungsentwurf zu erstellen und den entsprechenden politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Vor dem endgültigen Satzungsbeschluss ist eine öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs durchzuführen sowie die Landwirtschaftskammer zu beteiligen.
3. Die in der Anlage beigefügten Satzungsentwürfe (Entwurf der Satzung der Stadt Billerbeck über der Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck, Entwurf der Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Hamern vom 08.06.1914 und über der Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck) sind öffentlich bekannt zu machen und die Beteiligung der Landwirtschaftskammer ist vorzunehmen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) - 5. Fortschreibung 2012 bis 2017**

Herr Hein erläutert die Historie und den Sachverhalt und stellt den im Betriebsausschuss gefundenen Kompromissvorschlag vor. Dieser sehe vor, dass die Anschlüsse an die betriebsfertige Kanalisation bis zur längsten Betriebsdauer der Kleinkläranlagen von 15 Jahren angestrebt wird und die Maßnahmen zur Erschließung weiterer 9 Grundstücke für den 2. Zeitraum (2018 – 2023) vorgesehen werden, soweit sich die Stadt in diese Richtung städtebaulich entwickle. Dieser Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses sei inzwischen der Bezirksregierung vorgelegt worden. Daraufhin habe die Bezirksregierung nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld mitgeteilt, dass der Formulierung „...soweit sich die Stadt in diese Richtung städtebaulich entwickelt“ nicht zugestimmt werde. Wenn also dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses gefolgt würde, dann gebe es kein abgestimmtes Abwasserbeseitigungskonzept, was wiederum zur Folge habe, dass keine öffentlichen Förderungen mehr gewährt würden. Er könne also nur empfehlen, dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, der für die betreffenden 9 durch eine Druckrohrleitung zu erschließenden Grundstücke einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation in dem Zeitraum 2018 – 2023 vorsehe.

Herr Schulze Brock führt an, dass die Ansicht des Oberverwaltungsgerichtes, wonach der Anschluss an die zentrale Kläranlage das Optimum darstelle, von namhaften Instituten nicht geteilt werde. Diese wiesen auf Gefahren durch überlange Leitungen hin.

Im Übrigen vermisse er bei der Sitzungsvorlage die Eingabe der Nach-

barschaft Gantweg.

Herr Hein versichert, dass ihm diese Eingabe nicht vorliege.

Herr Schulze Brock hält Herrn Hein vor, dass es nicht sehr bürgerfreundlich sei, wenn die Anlieger in der Bürgerversammlung mit fragwürdigen Urteilen konfrontiert würden und ihnen verdeutlicht werde, dass Anschlusskosten bis zur Höhe von 25.000,-- € zumutbar seien. Außerdem sei Herr Hein in erster Linie Dienstleister und müsse als solcher auf die Bürger zugehen und nicht von oben herab Anschlüsse fordern, weil die Rechtslage so sei. 1996 habe die gleiche Situation bestanden, damals sei den Bürgern aus gutem Grund der Bau einer Kleinkläranlage zugestanden worden. Obwohl diese Kleinkläranlagen in Ordnung seien, sollen die Grundstücke an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Den Bürgern sollte ein Anschluss angeboten werden. Wenn sie sich aber für ihre Kleinkläranlage entscheiden, sollte das auch akzeptiert werden.

Herr Hein verweist noch einmal auf die eindeutige Rechtsprechung und Forderung der Bezirksregierung sowie auf die Gebührengerechtigkeit.

Herr Schulze Brock legt dar, dass er nach einem Gespräch mit einer Vertreterin der Bezirksregierung den Eindruck gehabt habe, dass die Bezirksregierung vom Kreis zu ihrer Meinung gedrängt wurde. Im Übrigen sollte die Bezirksregierung nicht als Monster dargestellt werden. Er wisse aus anderen Bereichen, dass durchaus auch Kritik angebracht werden könne. Des Weiteren könne er nicht nachvollziehen, dass der Abwasserbetrieb auf 9 Anschlüsse angewiesen sei.

Frau Rawe hält den gefundenen Kompromissvorschlag für die 9 über die Druckrohrleitung anzuschließenden Grundstückseigentümer für tragbar. Wenn sie die Investitionen erst in längstens 11 Jahren tätigen müssten, sei das zumutbar.

Andererseits gehe es aber auch um die Verhältnismäßigkeit. Es gehe um Anschlüsse von insgesamt 12 Haushalten, die evtl. zu einem nicht genehmigten ABK führen. Das bedeute für den Abwasserbetrieb, aber auch für jeden Bürger, der sich an einem Projekt mit dem Abwasserbetrieb beteilige, einen finanziellen Verlust. Das wolle sie nicht. Im Sinne der Allgemeinheit und weil es sich um eine zumutbare Regelung handele, schließe sie sich dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung an, der ihr im Übrigen nicht vorliege.

Herr Fliß stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. Er glaube, dass die Nachbarn kein Problem damit hätten, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Allerdings habe vor Jahren genau die gleiche Problematik bestanden und andere Nachbarn befürchteten, dass sie auch irgendwann „dran“ seien. Sie hätten das Gefühl der Willkür. Eine regelmäßige oder gerechte Vorgehensweise sei nicht erkennbar.

Nachdem sich keine Rede oder Gegenrede ergibt, lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. **Entwicklung eines Windparks an der Steinfurter Aa** **hier: Anliegerbefragung**

Frau Besecke berichtet über die mit den Nachbarkommunen geführten Gespräche. In Altenberge und Laer gebe es keine aktuellen Planungen in Grenzbereichen zu Billerbeck. Im Bereich Risauer Berg werde von Rosendahler Seite weiterhin geplant. Zurzeit werde untersucht, wo die Anlagen platziert werden können. Nach Abschluss der Untersuchungen seien weitere Gespräche geplant.

Im Bereich Steinfurter Aa seien bereits genauere Untersuchungen durchgeführt und festgestellt worden, dass in dem an Altenberge angrenzenden Gebiet drei Windkraftanlagen möglich wären.

Auf Nachfrage hätten die Nachbarkommunen mitgeteilt, dass sie keine Anliegerbefragung durchführen wollen. Insofern schlage sie vor, die Befragung nur auf Billerbecker Bürger zu beschränken.

Frau Besecke erläutert dann die einzelnen Varianten und den Fragebogen für die Anliegerbefragung. Sie macht deutlich, dass die Befragung dazu diene, die privaten Belange genauer einschätzen zu können.

Herr Knüwer regt an, die erste Frage um eine weitere Antwortmöglichkeit zu ergänzen. Wenn neutral oder negativ angekreuzt werde, sollten die Befragten erklären können, bei welchem Abstand sie die Sache positiv sehen.

Herrn Flüchter ist nicht klar, wie letztlich die neutralen Stimmen gedeutet werden können.

Frau Besecke schlägt anstelle „neutral“ die Formulierung „ich möchte mich nicht äußern“ vor.

Herr Knüwer kann dem Verwaltungsvorschlag folgen. Dieser würde den Bürgerwillen am besten widerspiegeln. Kritisch wirft er jedoch die Frage auf, wie die Anonymität gewahrt werden könne. Durch die Rückäußerungen seien durchaus Rückschlüsse auf die Anwohner möglich.

Frau Besecke räumt ein, dass keine völlige Anonymität möglich sei. Je kleiner die Anzahl der Befragten, desto weniger sei es auch möglich, die Anonymität zu wahren.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass eine erneute Bürgerbeteiligung erfolgen müsste, wenn der Standort eines Windrades verrückt würde.

Frau Besecke geht davon aus, dass zusätzliche Standorte unwahrscheinlich seien, da nur eine begrenzte Fläche zur Verfügung stehe. Bei geringfügigen Veränderungen sehe sie aufgrund der großen Befragungsradien nicht die Notwendigkeit einer weiteren Befragung.

Frau Rawe befürwortet den Vorschlag der Verwaltung. Damit bekomme

man etwas an die Hand, das auch für alle anderen Windgebiete angewandt werden könne. Schade finde sie jedoch, dass keine bessere Abstimmung mit den Nachbarkommunen stattfinde. Altenberge teile mit, dass es keine weiteren Planungen gebe, dennoch sei bekannt, dass der Windpark Steinfurter Aa weitergeführt werden soll. Schade sei auch, dass die Nachbarkommunen keine Bürgerbefragungen durchführen wollen. Eigentlich wäre sie dafür, auch Bürger aus anderen Gemeinden zu befragen.

Frau Besecke führt aus, dass Laer und Altenberge zurzeit keine an Billerbecker angrenzenden Windbereiche plane. Und wenn private Investoren planen, bedeute das ja nicht, dass sich die Kommunen diesen Planungen anschließen. Es könne gut sein, dass dort nie etwas passiere, wobei Repoweranlagen in Altenberge sicher ein großes Thema sein werden.

Herr Kösters spricht sich dafür aus, die Bürger auf Altenberger Gebiet beim Windpark Steinfurter Aa zu beteiligen.

Frau Rawe schließt sich dem an mit dem Hinweis, dass diese Bürger genauso betroffen seien, wie Billerbecker. Der Beschlussvorschlag sollte ergänzt werden, dass alle Anlieger in dem Bereich mit einem 7-fachen Abstand befragt werden, aber nur die Billerbecker Stimmen gewertet werden.

Herr Wiesmann schlägt eine weitere Staffelung vor, weil die am dichtesten an einer Anlage wohnenden Anlieger am stärksten betroffen seien. Deshalb sollten die Stimmen der Anlieger im 3-fachen Abstand 3-fach gewertet werden.

Herr Fliß bittet die Verwaltung die Bürger in dem Anschreiben deutlich darauf hinzuweisen, dass das Ergebnis der Befragung nur ein Aspekt von vielen sei.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

1. Es werden die Eigentümer von Wohngebäuden befragt.
2. Der Radius wird um die einzelnen Anlagenstandorte gelegt.
3. Jeder Eigentümer wird zu den Anlagen befragt, dessen Wohnhaus in einem Abstand bis zur 7-fachen Anlagenhöhe liegt.
4. Die Stimmen im 3-fachen Abstand werden dreifach gewertet.
5. Die Stimmen im 5-fachen Abstand werden zweifach gewertet.
6. Die Stimmen im 7-fachen Abstand werden einfach gewertet.
7. Die Bürger der Nachbarkommunen werden befragt. Deren Stimmen werden separat dargestellt.

Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 22. Juni 2012 hier: Beratungen über die aus der Ratssitzung vom 5. Juli 2012 verwiesenen Punkte

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und teilt

ergänzend hiermit mit, dass lt. Auffassung des Kreises kein Keimgutachten erforderlich ist (**siehe Anlage 1** – Schreiben des Kreises Coesfeld). Weiter schildert Frau Besecke die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung, nach der gewerbliche Ställe im Außenbereich ohne Bauleitplanung nicht mehr möglich sein sollen, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Herr Flüchter macht noch einmal die Haltung der Grünen zum Rahmenplan deutlich. Ihnen sei der Rahmenplan nicht weit genug gegangen und es fehle noch eine Menge.

Frau Rawe sieht derzeit kein Weiterkommen am Runden Tisch. Deshalb sollte der Rahmenplan ausgesetzt werden. Im Übrigen verstehe sie nicht, dass keine Tierzahlen zu bekommen seien. Die Grünen hätten gewerblichen Mastställen nicht zugestimmt und würden das auch weiterhin nicht tun, erst recht nicht, solange keine Tierzahlen vorlägen. Niemand wisse doch, wie viele Tiere in den Ställen stünden. Die letzten Zahlen stammten aus 2007. Des Weiteren sei es schade, dass nicht gesagt werde, wann die Einwohnerversammlung stattfinde. Sie glaube, dass viele darauf warteten.

Herr Wiesmann unterstreicht, dass am Runden Tisch konstruktive Gespräche geführt und ein gangbarer Weg gefunden wurde. Deshalb sei es sehr bedauerlich, dass die Gespräche so abrupt abgebrochen wurden.

Frau Rawe stellt richtig, dass die Grünen die Offenlegung zum damaligen Zeitpunkt nicht wollten, weil der Rahmenplan nach ihrer Meinung noch nicht abgeschlossen war. Sie hätten nicht gesagt, dass sie nicht weiter am Runden Tisch arbeiten wollten. Die CDU-Fraktion habe dagegen unbedingt die Offenlegung gewollt und sei zu weiteren Diskussionen nicht bereit gewesen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Erarbeitung des Rahmenplanes wird unterbrochen. Der Runde Tisch wird zunächst nicht wieder einberufen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

5. Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.650 Mastplätzen in Es-king

hier: Anhörung zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens

Herr Flüchter verweist auf die grundsätzliche Haltung der Grünen und erklärt, dass er nicht zustimmen werde.

Frau Mollenhauer führt aus, dass sie zustimmen werde, weil allenfalls Verzögerungstaktik betrieben werde, wenn heute nicht zugestimmt werde, da der Kreis das Einvernehmen ersetzen werde.

Herr Kösters erklärt, dass er zustimmen werde. Ihm sei es lieber, wenn ein Stall direkt am Hof gebaut werde als auf der grünen Wiese.

Herr Schulze Temming begrüßt es sehr, dass der Kreis eine klare Rechtsauffassung dargelegt habe.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Erweiterung der Junghennenzucht um einen Stall für 50.000 Tierplätze in Osthellen

Frau Besecke verweist auf das Schreiben des Kreises Coesfeld (**siehe Anlage 1**) in dem mitgeteilt werde, dass die Stadt keinen Anspruch auf ein Keimgutachten habe. Damit sei der Antrag vollständig und die Zwei-Monats-Frist laufe. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen, weil keine entgegenstehenden Belange vorliegen. Der Stall solle zwar im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden; da es sich aber um ein landwirtschaftliches Vorhaben handele, gelte das Bauverbot nicht.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

7. Mitteilungen

Keine

8. Anfragen

8.1. Markierungen auf der L 506 - Herr Kösters

Herr Kösters fragt nach, warum noch keine Fahrbahnmarkierungen auf

der L 506 (auf dem Abschnitt, an dem auch sein Wohnhaus liegt) aufgebracht worden seien.
Verwaltungsseitig wird Klärung zugesagt.

8.2. Bügerradweg auf der Beerlage - Herr Kösters

Herr Kösters weist darauf hin, dass die Oberfläche des neu angelegten Radweges nicht ganz glatt sei.

Herr Hein berichtet, dass das Abnahmebegehren der bauausführenden Firma deshalb auch abgelehnt wurde. Derzeit werde nach den Gründen für den Mangel gesucht.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin